

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrags in der Ortsgemeinde Rieden

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) und der §§ 2 und 12 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 11.09.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die „Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrags in der Ortsgemeinde Rieden“ vom 14.11.2017 wird aufgehoben.

§ 2

Für Beherbergungszeiten, deren Beginn im Jahr 2023 stattfindet und die über den Jahreswechsel in das Jahr 2024 bis längstens zum 31.01.2024 hinein andauern, erfolgt die Berechnung von Beiträgen weiterhin nach der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrags in der Ortsgemeinde Rieden vom 14.11.2017.

§ 3

Diese Aufhebungssatzung tritt grundsätzlich zum 31.12.2023 in Kraft; in Anwendungsfällen des § 2 tritt diese Satzung zum 31.01.2024 in Kraft.

Rieden, den 22.09.2023
Andreas Doll
Ortsbürgermeister